

SIPBACHZELLER

GEMEINDEMITTEILUNG

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



AUS DEM INHALT

Vorwort / Info Gemeindevorstand
Seite 2

Worte des Amtleiters /
Zahlen und Fakten aus Sipbachzell
Seite 3

Hebesätze, Steuern, Abgaben
und Gebühren
Seite 4

Heizkosten- & Energiekostenzuschuss
/ Splittkehrung
Seite 5

Stellenausschreibung Amtleiter/-in
Seite 6 + 7

Kindergartenanmeldung /
News aus dem Kindergarten
Seite 8 + 9

Trinkwasser - Laborbus
Seite 10

Essen auf Rädern /
BAV Wels-Land informiert
Seite 11

Informationen zur Geflügelpest
Seite 12 + 13

Gesunde Gemeinde
Seite 14

SHV Wels-Land /
LEADER-Region Wels-Land /
Turnen 45+ / Feuerlöscherüberprüfung
Seite 15

KINDER machen 2023 FASCHING



Sonntag, 19. Februar
ab 14:00 Uhr



Gasthof Oberwirt (Fam. Ziegler)
Am Pfarrberg 5, 4621 Sipbachzell



es wäre super wenn Kinder (oder
Gruppen) kleine Aufführungen (Gesang,
Tanz, ...) vorbereiten und so das Fest
gestalten – **Kinder MACHEN Fasching**
(evt. Musik auf USB Stick, CD oder Handy mitbringen)



Geplante Aufführungen mit Namen des Kindes bzw der Gruppe, Art des Acts
(Tanz, Gesang,...) und evt. Musik (Titel, Interpret) bitte per email, Whatsapp,
Signal oder SMS an:
Robert Kandler: robertkandler@aon.at 0676/7082777

17. Februar 2023
• Folge 1



Vorwort



Liebe Sipbachzellerinnen und liebe Sipbachzeller!

Ich hoffe Ihr hattet einen guten Start ins neue Jahr.

Mitte Jänner hat unser Amtsleiter Mag. Philipp Rammerstorfer um Auflösung seines Dienstvertrages gebeten. Nach Gesprächen mit allen Fraktionsobmännern wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung seinem Wunsch der einvernehmlichen Auflösung nachgekommen. Unter Amtsleiter Mag. Rammerstorfer wurde in der Gemeindeverwaltung vieles erneuert und offene sowie neue Projekte zielstrebig vorangetrieben und umgesetzt. Er ist höchst sorgfältig an die Arbeit herangegangen und hat seine Arbeit mit bestem Wissen und Gewissen erledigt. Amtsleiter Mag. Rammerstorfer wird noch bis Ende April im Dienst der Gemeinde sein. Ich bedanke mich recht herzlich für die

geleistete Arbeit und wünsche ihm auf diesem Weg alles erdenklich Gute für die Zukunft und viel Erfolg für seine weitere berufliche Laufbahn.

Auch in unserer Gemeinde machten die Teuerungen keinen Halt und somit waren wir gezwungen die Gebühren bei Wasser und Kanal anzuheben. Ich bitte um euer Verständnis.

Um die Stromkosten der Gemeinde Sipbachzell zu verringern, wurde nach einer Vorberatung im Umweltausschuss und bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Sipbachzell im Zeitraum von 00:00-05:00 Uhr abgeschaltet wird. Die 3 Schutzwege innerhalb der Gemeinde werden die ganze Nacht über beleuchtet bleiben, um die Sicherheit weiter zu gewährleisten.

Wie geplant startet die Sanierung der Landstraße L1240 Richtung Sattledt im Frühjahr. Durch diese Baustelle wird es zu größeren Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich kommen. Wann und Wo es genau zu Umleitungen oder Sperren kommt, wird zeitgerecht in der Gemeindemitteilung, sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

Ich wünsche Euch einen guten Start in das Frühjahr 2023.

Euer Bürgermeister

Stefan Weiringer

Info Gemeindearzt

ACHTUNG – NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB FEBRUAR 2023

Montag: 08 - 12 Uhr und
15 - 18 Uhr
Dienstag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 15 - 18 Uhr
Donnerstag: 08 - 11 Uhr
Freitag: 08 - 11 Uhr

**Ordination geschlossen:
20.02. - 24.02.2023**

Dr. Peter Pichler
Arzt für Allgemeinmedizin und
ärztliche Hausapotheke
Hauptstraße 29, 4621 Sipbachzell



Worte des Amtleiters



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Sie haben es vielleicht schon gehört oder gelesen – meine Zeit als Amtleiter der Gemeinde Sipbachzell nähert sich dem Ende. Ich trete im Mai 2023 eine neue Arbeitsstelle an und habe den Gemeinderat daher um einvernehmliche Auflösung meines Dienstverhältnisses gebeten.

Es waren zwei spannende und arbeitsreiche Jahre. Es ist uns in der Gemeinde gemeinsam gelungen, herausfordernde Zeiten (Covid-19-Krise, Energiekrise usw.) gut zu meistern und viele Innovationen sowie Projekte umzusetzen bzw. einzuleiten. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen für die Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen und Sipbachzell für die Zukunft alles Gute!

Philipp Rammerstorfer

Zahlen und Fakten aus Sipbachzell

Parteienverkehr Gemeindeamt:

MO: 07:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
 DI: 07:00-12:00 Uhr
 MI: 07:00-12:00 Uhr
 DO: 14:00-17:00 Uhr
 FR: 07:00-12:00 Uhr

Fläche in km²: 24,76
Seehöhe in Meter: 366 (Kirche)

Einwohner mit Hauptwohnsitz:
 Stichtag 01.01.2023 2.262
 - davon Männer 1.131
 - davon Frauen 1.131
Haushalte: 848

Politischer Bezirk: Wels-Land
Gerichtsbezirk: Wels

Katastralgemeinden:
 Leombach, Schnarrendorf, Sipbachzell

Ortschaften:
 Giering, Leombach, Loibingdorf,
 Permannsberg, Rappersdorf,
 Schachermairdorf, Schnarndorf, Sipbachzell

Geburten 2022: 22
Hochzeiten 2022: 13
Sterbefälle 2022: 17

Ältester Einwohner: Jahrgang 1931
Älteste Einwohnerin: Jahrgang 1929

VS Schüler/-innen 2022/2023:

Stichtag 01.01.2023 152
Kindergarten: 105
Krabbelstube: 20

Bürgermeister: Stefan Weiringer (ÖVP)

Amtleiter: Mag. Philipp Rammerstorfer

Kindergartenleiterin: Elke Mühlgrabner

Volksschuldirektorin: OSR VD
 Heliana Gruber

Gemeinderat ab 2021:
 - 19 Mitglieder
 - 11 ÖVP, 4 FPÖ, 4 SPÖ

Zahl der Vereine: ca. 27

Zahl der Gastronomiebetriebe: 4

Arzt für Allgemeinmedizin:
 Dr. Peter Pichler, Hauptstraße 29
 Tel.Nr.: 07240/20999

Feuerwehren:
 FF Sipbachzell
 FF Leombach
 FF Giering-Rappersdorf



Hebesätze, Steuern, Abgaben und Gebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Sipbachzell hat in der Sitzung vom 13.12.2022 folgende Hebesätze, Steuern, Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2023 beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirt. Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstück (B)	500 v.H. des Steuermessbetr.
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund
Hundeabgabe für Wachhunde	20,00 € für jeden Hund

Gebühren +10 % Ust.:

Wassergrundgebühr	6,00 € monatlich
Wasserbezugsgebühr	2,60 € pro m ³ Wasser
Wassergebührenpauschale	10,00 € monatlich
Wasserbereitstellungsgebühr	0,11 € pro m ² Grundfläche
Zählergebühr für Wasser und Kanal	2,40 € monatlich
Kanalgrundgebühr	13,50 € monatlich
Kanalbenützungsg Gebühr	5,00 € pro m ³ Wasser
Kanalbereitstellungsgebühr	0,24 € pro m ² Grundfläche
Kanalbenützungsg Gebühr nach der Bemessungsgrundlage	2,60 € pro m ²

Abfallgebühr:	
a) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 60 L Inhalt	4,37 €
b) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 90 L Inhalt	5,50 €
c) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 120 L Inhalt	6,55 €
d) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 240 L Inhalt	13,10 €
e) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 770 L Inhalt	39,29 €
f) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 1.100 L Inhalt	53,48 €

Jährliche Abfall-Grundgebühr:

a) je gehaltenem Abfallbehälter 60 L Inhalt	100,41 €
b) je gehaltenem Abfallbehälter 90 L Inhalt	113,51 €
c) je gehaltenem Abfallbehälter 120 L Inhalt	135,33 €
d) je gehaltenem Abfallbehälter 240 L Inhalt	268,48 €
e) je gehaltenem Abfallbehälter 770 L Inhalt	890,58 €
f) je gehaltenem Abfallbehälter 1100 L Inhalt	1.025,92 €
Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt	6,00 €
Die Gebühr einer zusätzlichen 120 L Biotonne beträgt	2,00 € pro Entleerung.
Die Gebühr einer zusätzlichen 240 L Biotonne beträgt	4,00 € pro Entleerung.
Pro 120 L Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beige stellt.	
Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr:	1,50 €

Gebühren ohne Ust.:

Grabstellen-Nutzungsgebühren betragen für die Dauer von 10 Jahre für:	
1) einfaches Reihengrab	200,00 €
2) doppeltes Reihengrab	400,00 €
3) Urnengrab	300,00 €



Heizkosten- & Energiekostenzuschuss 2022/2023

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für den Heizkostenzuschuss:

- Alleinstehende: 1.200 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.800 Euro
- für jedes minderjährige Kind: 390 Euro
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: 535 Euro
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: 360 Euro
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49 Euro

Diese Einkommensgrenzen betragen für den Energiekostenzuschuss:

- Alleinstehende: 985 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.550 Euro
- für jedes minderjährige Kind: 390 Euro
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: 535 Euro
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: 360 Euro
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49 Euro

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.

Was wird gefördert?

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Zuschuss gewährt.

Wie wird gefördert?

Gewährung eines Heizkosten- und/oder eines Energiekostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023

- in Höhe von jeweils 200 Euro pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

Abwicklung / Antragstellung

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkosten-/Energiekostenzuschusses ist beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt einzubringen. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnsitzgemeinde.

Die Antragsfrist läuft vom 2. Jänner 2023 bis 28. April 2023.

Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.

Weitere Details, sowie das Antragsformular finden sie im Internet auf unserer Homepage, sowie auf der Homepage des Landes Oberösterreich www.land-oberoesterreich.gv.at.

Splittkehrung

Vom **27. – 29. März 2023** wird im Gemeindegebiet Sipbachzell (Siedlungen und einige Nebenstraßen) eine **Splittkehrung** durchgeführt.

Wir bitten Sie, an diesen Tagen Ihr **Fahrzeug nicht auf Verkehrsflächen abzustellen**, damit die Kehrmaschine ihre Arbeit ohne Probleme verrichten kann.





Stellenausschreibung Amtsleiter/-in



Gemeinde Sipbachzell
Stellenausschreibung Amtsleitung

Gemeinde Sipbachzell
4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
am 31.01.2023

Stellenausschreibung

Sipbachzell ist eine lebenswerte und familienfreundliche Gemeinde mit ca. 2.300 Einwohnern. Als Wohngemeinde zeichnet uns ein eigener Kindergarten, eine eigene Krabbelstube sowie eine gute kommunale Infrastruktur mit eigener Abwasserentsorgung und Wasserversorgung aus. Auf Bürgernähe und -service wird in der Gemeinde großer Wert gelegt. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld, attraktive Rahmenbedingungen sowie ein Arbeitsumfeld in einer aufstrebenden, landwirtschaftlich geprägten Gemeinde im Zentralraum von Oberösterreich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2023 wird von der Gemeinde Sipbachzell gemäß §§ 8 und 9 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF folgender Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1 zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Sipbachzell

Rahmenbedingungen:

- **Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100 %; Vollbeschäftigung)**
- **Gewünschter Dienstbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt**
- **Einreihung in GD 11.1 nach Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung**
- **Mindestgehalt: ab EUR 3.770,30 brutto, je nach anrechenbaren Vordienstzeiten**

Die Bestellung zum/zur Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre, im Anschluss daran sind auf jeweils 5 Jahre befristete Wiederbestellungen möglich.

Vor der Bestellung zum/zur Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes ist eine Einschulungsphase mit Aufnahme als Vertragsbedienstete/-r (bis zu 6 Monate) mit Einstufung in GD 14.1 vorgesehen. Für Bewerber/Bewerberinnen, die bereits Erfahrung im Gemeindedienst haben, kann die Einschulungsphase entsprechend der bisherigen beruflichen Vorerfahrung kürzer festgelegt werden oder entfallen.

Aufgaben der Amtsleitung in der Gemeinde Sipbachzell:

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde mit ca 40 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (umfasst Gemeindeamt, Bauhof, Kläranlage, Volksschule und Kinderbetreuungseinrichtungen)
- Ansprechpartner/-in für Bürgermeister, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Aufgabenerledigung nach dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters; insbesondere Personalangelegenheiten, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, Controlling
- Verantwortung für die Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeorgane und Teilnahme an Sitzungen
- Weiterentwicklung der Verwaltung hinsichtlich Digitalisierung und E-Government
- Vorbereitung, Leitung bzw. Koordinierung und Umsetzungskontrolle von Projekten der Gemeinde



Stellenausschreibung Amtsleiter/-in

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere, unbedingt zu erfüllende Anstellungserfordernisse:

- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule sowie umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung und Kenntnisse in der Mitarbeiterführung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zur selbstständigen und gewissenhaften Strukturierung des Arbeitsprozesses
- Belastbarkeit und Bereitschaft zu zeitlich flexiblen Mehrleistungen & Fortbildung
- Professionelles und sicheres Auftreten, Freundlichkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Eigenständigkeit und Diskretion
- Führerschein B
- Bereitschaft zur Absolvierung der notwendigen Dienstausbildung nach dienstrechtlichen Aus- & Fortbildungsbestimmungen, sofern nicht abgelegte Dienstprüfungen vorhanden

Idealerweise folgende unterstützende Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Zusätzliche fachspezifische Ausbildungen (z.B. Projektmanagement, Buchhaltung, Mediation)
- Bereits absolvierte Standesbeamtenprüfung (sonst Ablegung innerhalb von 3 Jahren)
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen & Mitarbeitern
- Freiwilliges gesellschaftliches/soziales Engagement (z.B. Vereinstätigkeit)

Generelle Hinweise:

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ GDG. Die Gemeinde Sipbachzell behält sich das Recht vor, selbst oder durch externe Einrichtungen Kontaktgespräche zu führen sowie Eignungsüberprüfungen, Hearings und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt. **Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Post an das Gemeindeamt Sipbachzell z.H. Herrn Bürgermeister Stefan Weiringer (Hauptstraße 29, 4621 Sipbachzell) oder per Mail an stefan.weiringer@sipbachzell.ooe.gv.at bis 28.02.2023.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Anzuschließende Unterlagen:

- **Motivationsschreiben:** Bitte teilen Sie uns darin mit, in welchen Bereichen Sie die zentralen Herausforderungen dieser Position erkennen und wo Sie Ihre Möglichkeiten der Gestaltung sehen.
- **Lebenslauf** mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Führerschein, Zeugnissen und Nachweisen über Ihre erlangten Bildungsabschlüsse, die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes sowie bisherige berufliche Aufgaben.

Für nähere Auskünfte und Informationen ist BGM Stefan Weiringer unter der Tel.Nr. 0660/6431680 erreichbar.

Der Bürgermeister
Stefan Weiringer e.H.



Kindergartenanmeldung

Unsere Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen freuen sich auf die neuen Kinder im Herbst!

Zurzeit besuchen unser Haus 105 Kindergartenkinder, die sich auf 5 Gruppen aufteilen; sowie 20 Krabbelstubenkinder.

Gruppe 1: Sonnenblumengruppe

Allgemeine Kindergartengruppe mit 23 Kindern
Pädagogin: Maria Kerschberger
Helferin: Kathrin Wallner

Gruppe 2: Sonnenstrahlengruppe

Allgemeine Kindergartengruppe mit 23 Kindern
Pädagogin : Ilse Freundlinger
Helferin: Erika Mitterhauser

Gruppe 3: Regenbogengruppe

Integrations-Kindergartengruppe mit 15 Kindern
Pädagogin: Stefanie Geiseder
Helferin: Andrea Kandler
Päd. Stützassistentin für Integration: Michelle Leßlhuber

Gruppe 4: Sternschnuppengruppe

Allgemeine Kindergartengruppe mit 21 Kindern
Pädagogin: Anna Schmidhuber
Helferin: Analie Wieser

Gruppe 5: Mondscheingruppe

Allgemeine Kindergartengruppe mit 23 Kindern
Pädagogin: Julia Steiner
Helferin: Margit Stadlhuber

Krabbelstube 1: Käfergruppe

Kinder unter 3 Jahre (derzeit 10 Kinder)
Pädagogin: Corinna Egger
Helferin: Petra Neulinger

Krabbelstube 2: Mäusegruppe

Kinder unter 3 Jahre (derzeit 10 Kinder)
Pädagogin: Wilma Kreutner
Helferin: Tamara Kleinbauer

Unser Hauptanliegen der pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Förderung des Kindes anhand des Bildungsrahmenplanes des Landes OÖ. Mit unserer Arbeit schaffen wir einen Rahmen, damit die Kinder all ihre Fähig- und Fertigkeiten ohne Leistungsdruck weiterentwickeln können.

Dabei hilft den Kindern das Leben in der Gemeinschaft und das vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebot.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 können Sie Ihr Kind nun anmelden.

Die auszufüllende **Voranmeldung** finden Sie auf der Gemeindehomepage unter News.

Die Termine zur persönlichen Anmeldung werden nach tel. Vereinbarung bis 03.03.2023 vergeben.

(Büro Elke Mühlgrabner: 07240 8155-40, Leiterin der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen)

Auch Kinder die eventuell zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Kinderbildungs- und betreuungsjahr 2023/2024 starten, müssen jetzt angemeldet werden.

Anmeldungen nach dem 30. April 2023 werden hinten angereiht.

Beim Anmeldegespräch sollten Sie mithaben:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldezettel
- Mutter-Kind-Pass
- Impfpass
- Foto des Kindes
- Sozialversicherungsnummer der Eltern und Kinder
- Ärztliches Attest

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Das Kindergartenteam





News aus dem Kindergarten

Die Adventzeit war arbeitsreich, aber vor allem auch sehr schön. Es ist immer wieder aufregend mit den Kindern diese Zeit zu durchleben. Nach alter Tradition wurde auch dieses Jahr in jeder Gruppe ein Adventkranz gebunden und mit den Kindern geschmückt. An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich bei Pater Ernst bedanken, der in einer sehr andächtigen Zeremonie die Adventkränze im Kindergarten gesegnet hat.

Auch am Adventmarkt waren wir wieder mit unserem Stand vertreten. Vielen, vielen Dank an alle helfenden Hände von den Eltern mit ihren Kindern, welche uns beim Verkauf unserer Bastelwaren tatkräftig unterstützt haben. Ein großer Dank gilt auch an alle Pädagoginnen und Helferinnen.

Danke auch an die Eltern, die uns im Kindergarten besucht haben, um mit den Kindern Kekse zu backen. Und natürlich hatten wir auch wieder Besuch vom Nikolaus. Die Kinder warten schon immer sehr gespannt auf die Geschichten und das Kommen vom Nikolaus. Die Freude über die Nikolaussackerl ist immer groß und der Nikolaus bekommt als Gegenleistung neben vielen strahlenden Augen, auch Gedichte und Lieder präsentiert. Vielen Dank an den Nikolaus.

Zu Weihnachten hat uns Bürgermeister Stefan Weiringer besucht und die Kinder mit seinen Weihnachtsgeschichten begeistert. Gemeinsam zur Einstimmung auf ein besinnliches Weihnachtsfest, haben wir noch ein paar Weihnachtslieder mit ihm gesungen.

Wir möchten uns sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sipbachzell bedanken. Nach einer besinnlichen Adventzeit und den erholsamen Weihnachtsferien, starten wir wieder in ein neues spannendes Jahr.

Wir wünschen allen Sipbachzeller/Innen einen guten Start ins neue Jahr und vor allem unseren Schulanfängern letzte interessante, spannende und lustige Stunden im Kindergarten.



Das Kindergartenteam





Trinkwasser - Laborbus in Sipbachzell

Chemisch-physikalische Prüfung im Laborbus:

Untersucht werden:

Geruch, Aussehen, Farbe, Bodensatz, pH-Wert, Leitfähigkeit(20 °C), Temperatur, Nitrat, Nitrit, Ammonium, Sulfat, Chlorid, Phosphat, Fluorid, Wasserhärte, Calcium, Magnesium, Karbonathärte, Natrium und Kalium.

Der Prüfbericht kann am Nachmittag beim Laborbus abgeholt werden. Wenn Sie ihn nicht abholen, wird er am Gemeindeamt hinterlegt.

Weiters werden im Landeslabor folgende Parameter untersucht:

Eisen, Mangan, TOC, Uran, Bentazon, Selen, Nickel, Kupfer, Chrom gesamt, Arsen, Antimon, Bor, Zink, Aluminium, Quecksilber, Cadmium, Blei und Thallium

Dieser Prüfbericht wird zugesandt.

Bakteriologische Prüfung:

Diese erfolgt in einer berechtigten Prüfanstalt (nach BGI 304/2001 i.d.g.F.).

Untersucht werden:

Bestimmung der kolonienbildenden Einheiten (KBE) bei 22 und 37 °C nach 72 und 48 Stunden. Nachweis von Indikatorbakterien (Escherichia coli, coliforme Keime und Enterokokken)

Von der Prüfstelle wird in der Regel binnen 2-4 Wochen ein Prüfbericht mit den Messergebnissen und einer Beurteilung an den Auftraggeber (Aktionsteilnehmer) übersandt.

Es wird gebeten die folgende Anmeldung bis spätestens 28. Februar 2023 am Gemeindeamt abzugeben. Sie werden rechtzeitig vor dem Untersuchungstermin verständigt.

Voraussichtliche Untersuchungstermine: 13. - 16. März 2023

Kosten je Untersuchung: EUR 53,-

Anmeldung zur Trinkwasseruntersuchung

Ich melde mich verbindlich zur Untersuchungsaktion an:

Name: _____

Adresse: _____ Tel.Nr.: _____

Anzahl der zu untersuchenden Quellen bzw. Brunnen: _____

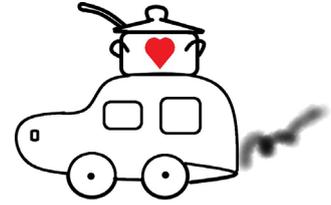
Unterschrift: _____



Essen auf Rädern - Mahlzeitendienst

BEDARFSERHEBUNG

Die Gemeinde Sipbachzell, der Sozialausschuss, hat sich mit dem Thema der mobilen Essenzustellung befasst. Warmes Essen an jedem Tag der Woche oder einmal wöchentlich wird bereits in vielen Gemeinden auf Wunsch geliefert.



So mancher von uns braucht Unterstützung. Angehörige haben oft nicht die Zeit oder wohnen zu weit weg. Das Leben im eigenen Zuhause trägt zum Wohlbefinden bei. Vielen von uns, besonders natürlich den Älteren, ist es ein wichtiges Anliegen, in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.

Ob jung oder älter, ob Einzel- oder Mehrpersonenhaushalt, dieses Angebot kann von jedermann und jederfrau genutzt werden.

Das Konzept der örtlichen Versorgung mit „Essen auf Rädern“ ist abhängig von der Anzahl jener die dieses Serviceangebot in Anspruch nehmen werden.

Um einen Überblick über den Bedarf in unserer Gemeinde zu erhalten ist es wichtig zu erfahren, wer in Sipbachzell einen Mahlzeitendienst benötigen und auch in Anspruch nehmen würde. Bitte geben Sie der Gemeinde bekannt, wer einen Mahlzeitendienst nützen würde.

Geben Sie uns gerne eine Rückmeldung per Email an gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at oder telefonisch unter 07240-8155 bis zum 28.02.2023!

BAV Wels-Land informiert

Wenn die Rote Karte gezückt wird

Nicht nur im Fußball werden Rote Karten verteilt, auch bei so mancher Biotonnetour. In den vergangenen Monaten wurden einige Biotonnen in Wels-Land von der Abfallberatung etwas genauer unter die Lupe genommen. Leider blieb die ein oder andere Tonne aufgrund von Fehlwürfen stehen. Dazu zählten „kompostierbare“ Windeln, Hundekot-sackerl, Kehricht, Staubsaugerbeutel und Katzenstreu – eigentlich alles klassischer Restabfall. Leider wurden auch wiederholt Plastiksackerl zwischen Erd-äpfel- und Bananenschalen gefunden. Aber welche Sackerl dürfen nun in die Biotonne und wie erkenne ich diese? Neben Zeitungspapier, Küchenrolle und einem Papiersackerl, darf auch ein sogenanntes Biokreislaufsackerl in der Braunen Tonne landen. Dieses erkennt man am aufgedruckten Keimlingsymbol und dem TÜV OK Compost Logo. Die Logos garantieren einen vollständigen Materialabbau. Denn nur mit sauber gesammeltem Bioabfall kann wieder hochwertiger Kompost entstehen – ganz nach dem Motto: Erde gut, alles gut!



Misttelefon-Frage des Monats:

Darf Katzenstreu in die Biotonne?

Nein! Katzenstreu mit oder ohne Kot bitte in der Restabfalltonne entsorgen.

Chemische Duftstoffe und andere Komponenten im Katzenstreu verursachen Probleme bei der Kompostierung.



Auch als „kompostierbar“ beworbenes Streu sollte nicht in der Braunen Tonne landen. Tierkot von Fleischfressern hat zudem aus hygienischen Gründen generell nichts in der Biotonne oder im Komposthaufen zu suchen – deshalb ab damit in die schwarze Tonne.



Misttelefon
07242 54060



Informationen zur Geflügelpest

Merkblatt für Geflügelhalter:innen in Zonen (Schutz- und Überwachungszone)



Klassische Geflügelpest – allgemeine Informationen

Die Klassische Geflügelpest (*Aviäre Influenza, Vogelgrippe, HPAI*) ist eine hoch ansteckende, weltweit verbreitete **Virusinfektionskrankheit**, die vor allem bei Hühnern und Puten, aber auch bei Tauben und Wassergeflügel zu schweren Verlusten führt.

Übertragung

Direkt (von Vogel zu Vogel) und **indirekt** (über Gegenstände, den Menschen, ...) über den Kot, Augen-/Nasensekret und Blut von infizierten Vögeln.

Krankheitsverlauf

Folgende **Symptome** können bei Geflügelpest auftreten: deutlicher Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme, Mattigkeit, gestäubtes Gefieder, taumelnder Gang, Lähmungserscheinungen und Bewegungsstörungen, Schweratmigkeit, Schwellungen von Kopf und Hals, Tränenfluss, gelblich-grüner Durchfall, Abfall der Legeleistung, plötzlich zahlreiche Todesfälle, Blauverfärbung der Kopfanhänge.

Diagnose

Verdachtsdiagnose durch den Tierarzt/die Tierärztin sowie Einsendung von Tierkörpern oder Kloaken-/Luftröhrenabstriche von erkrankten Vögeln an die Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit (AGES) in Mödling durch den Amtstierarzt/die Amtstierärztin.

Seuchenfall

Die wichtigsten Maßnahmen im Seuchenfall sind: Sperrmaßnahmen, Tierverkehr einstellen, Tötung des gesamten Geflügels des Seuchengehöftes unter **amtlicher** Aufsicht und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Eiern und Geflügelfleisch. Einrichtung einer Schutzzone mit einem Mindestradius von 3 km und eine daran anschließende Überwachungszone von 10 km.

Ihr Geflügelbestand befindet sich in einer Zone (Schutz- oder Überwachungszone) und es sind folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

1. Geflügel ist aufzustallen und von Wassergeflügel getrennt zu halten.
2. Das Verbringen aus dem Betrieb und das Einbringen in den Betrieb von Geflügel und deren Produkten ist verboten.
3. Alle Fahrzeuge, die mit dem Geflügelpest-Virus kontaminiert sein könnten, müssen vor dem Verlassen des Betriebes gereinigt und desinfiziert werden.



Informationen zur Geflügelpest

4. Der **Zugang** von betriebsfremden Personen zu Geflügel haltenden Betrieben ist auf ein unerlässliches Minimum zu beschränken. Diese dürfen die Stallungen nur mit Einmalkleidung oder betriebseigener Kleidung betreten. Die Stallungen sind **geschlossen** zu halten, so dass Unbefugte keinen Zutritt haben. Es ist über alle Besucher:innen, die die Tierhaltung betreten, Buch zu führen.
 - **Einmalschutzkleidung** ist nach dem Verlassen des Stalles sicher zu entsorgen (in einem verschlossenen Plastiksack mit dem Restmüll).
 - **Betriebseigene Kleidung** ist nach der einmaligen Verwendung bei mindestens 40°C mit Waschmittel zu waschen.
5. Beim Eintreten in den Stall ist unbedingt eine **Hygieneschleuse** zu verwenden (Wanne mit Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Stiefel). Ein für Geflügelpest geeignetes und zugelassenes Desinfektionsmittel muss entsprechend den Herstellerangaben regelmäßig gewechselt werden. Schmutz und Kot vermindern die Wirkung der Desinfektion!
6. Bei tot aufgefundenen **Wildvögeln** auf dem Betriebsgelände oder dem Grundstück ist direkter Kontakt mit dem Kadaver zu vermeiden und die Behörden sind unverzüglich zu informieren!
7. Das **Verbot** der Verfütterung von **Speise- und Küchenabfällen** ist zu beachten. Auch keine Eierschalen verfüttern.
8. **Totes Geflügel** ist seuchensicher zu lagern (verschlossen) und über die TKV (Tierkörperverwertung) zu entsorgen.
9. Geflügelpest kann auch über Eierkartons, Behältnisse und Einstreu übertragen werden. Auf die **Herkunft von Produkten**, die in den Betrieb eingebracht werden, ist zu achten.
10. Ein wirksames **Schädlings- und Insektenbekämpfungsprogramm** (insbesondere Mäuse und Ratten) ist vorzunehmen und der Zutritt für Haustiere (Hunde, Katzen usw.) und Vögel zu den Stallungen ist zu unterbinden!

Folgende Symptome können ein **Anzeichen** auf den Ausbruch von **Geflügelpest** im Bestand sein:

- Leistungsminderung (Abfall der Legeleistung um 5% über mehr als 2 Tage)
- verminderte Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20%
- veränderte Eierschalen (z.B.: vermehrtes Auftreten von Windeiern)
- Vermehrtes Auftreten von Verendungen

Die oben erwähnten Leistungs- und Produktionsparameter sowie der Gesundheitszustand der Tiere sind täglich **zu überprüfen und zu dokumentieren**.

Falls eines der oben angeführten Symptome auftritt, ist unverzüglich der zuständige **Amtstierarzt**/die zuständige **Amtstierärztin** zu verständigen.

Weitere Informationen:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>

<https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/vogelgrippe>

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/290979.htm>



Arbeitskreis Gesunde Gemeinde

Gesunde Gemeinde Sipbachzell

Am 18. März 2010 hat der Gemeinderat den Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Sipbachzell zum „Netzwerk Gesunde Gemeinde“ des Landes Oö. gefasst.

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde Sipbachzell formiert sich neu und setzt sich wie folgt zusammen:

Tanja Söllinger - Arbeitskreisleiterin
Theresa Kaiser - Kassenführerin
Elisabeth Jungwirth - Schriftführerin
Stefanie Weiringer - als Gemeindebedienstete (Schnittstelle zwischen dem Land Oö., der Gemeinde und dem Arbeitskreis)

Elisabeth Heiss
Gertraud Mühlgrabner
Birgit Riedler
Erika Sengschmied



Das Netzwerk Gesunde Gemeinde Oberösterreich verankert gesundheitsfördernde Strukturen auf lokaler Ebene und bringt die Menschen und das notwendige Wissen über eine gesunde Lebensweise zusammen. Das stärkt die Gesundheitskompetenz und das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung. Die Gesundheitsförderungsprogramme werden von den örtlichen Arbeitskreisen der Gesunden Gemeinde umgesetzt.

Alle Sipbachzeller/innen sind eingeladen Wünsche und Anregungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen an die Gesunde Gemeinde Sipbachzell – gesundegemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at - zu senden.

Interessenten an der Mitarbeit im Arbeitskreis Gesunde Gemeinde Sipbachzell sind ebenso willkommen, wie Personen, die Angebote für Vorträge Workshops oder dergleichen haben!

ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG

**VORTRAG
 WILDKRÄUTER UND HAUSMITTEL
 IN DER KALTEN JAHRESZEIT
 mit Karoline Postlmayr**

*Karoline Postlmayr ist Pflanzen- und Kräuter-Kennerin sowie Autorin. Sie teilt mit uns ihr Wissen, wie wir mit der Anwendung von Wildkräutern und Hausmitteln gesund und fit bleiben.
 Wir freuen uns auf einen informativen Abend mit anschließender Diskussion und gemütlichem Ausklang.*

Mittwoch, 08. März 2023, 19:00 Uhr, Pfarrheim Sipbachzell

Um Anmeldung per E-Mail bis 06.03.2023 an:

gesundegemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at wird erbeten!
 Kosten: Wertschätzungsbeitrag





Sozialberatungsstelle

Thalheim & Gunskirchen

Da es für den einzelnen Menschen immer schwieriger wird, bei Bedarf von **Informationen oder sozialer Unterstützung** den Überblick über das umfangreiche Angebot zu wahren, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Sozialberatungsstellen Wels-Land gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

- Beratung zur Wohnsituation
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (Beihilfen, Zuschüsse, Befreiungen)
- Familienhilfe,.....
- Unterstützung bei Anträgen (z.B.: Pflegegeld, Pension)
- Unterstützung für pflegende Angehörige (Entlastungsmöglichkeiten)
- Mobile Dienste
- Heim- und Haushaltsservice
- Mahlzeitendienste
- Teilstationäre Betreuung
- Beratung und Vermittlung bei Gedächtnisschwäche
- Mobile Hospiz- und Palliativecare
- Alten- und Pflegeheime, Vermittlung von Kurzzeitpflege

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 - 13:00 Uhr
Persönliche Beratung BITTE nur mit telefonischer Voranmeldung.



Beraterin für Soziales
Barbara Trilsam

Ascheter Straße 38
4600 Thalheim
Mobil: 0664 / 19 81 105
sbs-thalheim.post@shvwl.at



www.regionwelsland.at

Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels-Land
Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim
T: 0664 73 729 382, M: office@level.at



REGION
WELS
LAND

“ Kleinprojekte-Fonds der LEADER-Region Wels-Land: KLEINES PROJEKT – GROSSE WIRKUNG ”

Du hast ein gemeinnütziges Projektvorhaben im Auge, das Gesamtkosten in Höhe von 6.000 Euro nicht übersteigt? Egal ob im Bereich Wirtschaft, Kultur, Soziales, Bildung, Jugend, Klima, Nachhaltigkeit, Sport, Mobilität, Landwirtschaft oder Tourismus – LEADER-Projekte haben kein Themen-Mascherl.

Vieles ist möglich. Jede Idee willkommen. Mitgestaltung und Beteiligung erwünscht!

In 5 Schritten zum Kleinprojekte-Fonds und zur Realisierung deines Projektes:



1. Kontaktaufnahme mit dem LEADER-Büro

Du hast eine Idee, die ein Beitrag sein könnte, dein Umfeld lebenswerter zu machen? Gemeinsam besprechen wir die Projektinhalte, Ziele (samt Nutzen für die Region bzw. dein Lebensumfeld) und klären die Förderfähigkeit und Förderhöhe.



2. Antragsformular ausfüllen

Das Antragsformular unter www.regionwelsland.at downloaden und vor Projektbeginn an office@level.at schicken.



3. Projektauswahl abwarten

Das Projektauswahlgremium der LEADER-Region sieht sich dein Projekt an und fasst einen Beschluss. Hauptkriterium ist ein regionaler Mehrwert fürs Gemeinwohl.



4. Losstarten!

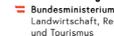
Dein Projekt wurde bewilligt? Super Sache, denn dann geht es jetzt an den Start! Wir unterstützen dich gerne dabei, vielen anderen über dein Projekt zu berichten. Projekte sollen motivieren, mobilisieren und / oder weiterführende Initiativen auslösen.



5. Fördergeld einholen

Die Förderauszahlung der zugesagten Förderung (60 % der Gesamtkosten) erfolgt nach Abgabe eines kurzen Projektendberichts nach Projektende. Das Formular für den Projektendbericht steht unter www.regionwelsland.at zum Download bereit.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Turnen 45+

Unter dem Motto „Aktiv und Gesund 45 Plus“ starten wir wieder unsere wöchentliche Turnstunde für Senioren und die es bald werden.

Jeden Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Volksschule Sipbachzell

Einstieg jederzeit möglich

Erika Mühlgrabner freut sich auf euer Kommen.



Freiwillige Feuerwehr
LEOMBACH

Leombach 13 - 4621 Sipbachzell - Bezirk Wels-Land - OÖ

Kommandant: Ortbauer Wilfried
Tel. Feuerwehr: 02946 - 20128 - 00
Tel. Privat: 0664 - 6100766
Feuerwehr-Nr.: 14214
DVR: 662684
e-mail: office@feuerwehr-leombach.at
Homepage: www.feuerwehr-leombach.at

Feuerlöscherüberprüfung

Wann: Samstag, 25. März 2023

Zeit: 9 – 12 Uhr

Eine Abgabe ist auch am Mittwoch, den 22. März von 19 – 20.30 Uhr möglich. Bitte die Feuerlöscher beschriften.

Wo: Feuerwehrhaus Leombach

Die Überprüfung Ihrer Feuerlöscher ist alle 2 Jahre vorgeschrieben.

Kosten: Überprüfung pro Feuerlöscher € 10,-

Die Neuanschaffung von einem Feuerlöscher ist ebenfalls möglich.

Für etwaige Fragen wenden sie sich bitte an HBI Ortbauer Willi (0664 610 07 66)

Wir bitten Sie, aus Sicherheitsgründen Ihre Feuerlöscher zu kontrollieren und die Möglichkeit der Überprüfung bei uns in der Feuerwehr Leombach wahrzunehmen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Leombach.

F.d.R.d.A.

Veranstaltungskalender

TAG	DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
Februar 2023				
Freitag	17.02.2023	FF Giering Rappersdorf - JVV	GH Zirbenschlössl	FF Giering Rappersdorf
Freitag - Sonntag	17.02.-19.02.2023	FF Leombach - Skiwochenende	Pötschen	FF Leombach
Sonntag	19.02.2023	WOGO 9:30 Uhr Kinderfasching 14:00 Uhr	GH Ziegler	
Mittwoch	22.02.2023	Hl. Messe 19 Uhr mit Aschenkreuzsegnung		
Donnerstag	23.02.2023	Kegeln		Pensionistenverband
Freitag	24.02.2023	VKB Kulturstammtisch		Kulturstammtisch
Sonntag	26.02.2023	Holzerkar - landschaftlich wunderschöne Tour HL. Messe 9:30 Uhr		Alpenverein
März 2023				
Mittwoch	01.03.2023	Frauenrunde 14:00 Uhr	Pfarrsaal	
Freitag	03.03.2023	PV - Nachmittag	GH Schliessleder	Pensionistenverband
Samstag	04.03.2023	FF Sipbachzell - Feuerwehrskitag SC - Ladies Day SC - Skiausflug Kinder/Jugendliche; SC - Bezirkscup (2 RTL) 10:00 Uhr		FF Sipbachzell Skiclub
Donnerstag	09.03.2023	Kegeln		Penisonistenverband
Samstag	11.03.2023	SC - Skiausfahrt Kinder/Jugendliche		
Sonntag	12.03.2023	Skitour Hl. Messe 9:30 Uhr Familienfasttag - Suppentag	Seekoppe	Alpenverein Kath. Frauenbewegung
Samstag	18.03.2023	FF Leombach - JVV	GH Ziegler	FF Leombach
Sonntag	19.03.2023	WOGO 9:30 Uhr KB - JVV 10:30 Uhr	GH Ziegler	Kameradschaftsbund
Donnerstag	23.03.2023	Kegeln Pfarrgemeinderatssitzung 19:30 Uhr		Pensionistenverband Pfarrgemeinderat
Samstag	25.03.2023	Fußball MS Heimspiel 15:30 Uhr Feuerlöscherüberprüfung		FF Leombach
Sonntag	26.03.2023	Zeitumstellung Sommerzeit HL. Messe 9:30 Uhr		
Donnerstag	30.03.2023	Hl. Messe - Bußfeier 19:30 Uhr		

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindemitteilung 28. März 2023!

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Sipbachzell, 4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
Redaktion: Gemeinde Sipbachzell, Tel.: (07240) 8155-0, Fax: DW 19
 e-mail: gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at, www.sipbachzell.at